

22.02.2017

Einführung eines Sozialtickets für den ÖPNV

1. Der Kreistag spricht sich für die Einführung eines Sozialtickets für den ÖPNV im Landkreis Celle zum frühestmöglichen Zeitpunkt, aber spätestens zum 01.01.2018 aus.
2. Das Sozialticket (Monats-/Einzel-Ticket) soll für Leistungsbezieher*innen des Arbeitslosengeldes II, des Sozialgeldes, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit, der wirtschaftlichen Jugendhilfe und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie für Menschen mit geringem Einkommen gelten.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, entsprechende Konzepte bis zum 01.09.2017 zu entwickeln und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.
 - a) Dabei sind Modellrechnungen für ein Sozialticket aufzustellen. Sie sollen unter Ausschöpfung aller Synergien, Einsparpotentiale und aller öffentlichen Zuschussmöglichkeiten mehrere Varianten vergleichen, abgestuft zwischen der Kostenneutralität für die örtlichen Verkehrsträger bis zur vollen Kostenübernahme durch den Kreishaushalt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Anzahl der Nutzer*innen des ÖPNV durch das Sozialticket steigt und damit auch die Einnahmen für den Verkehrsträger.
 - b) Die Konzepte sollen so ausgerichtet sein, dass der o.g. Kreis von Anspruchsberechtigten diskriminierungsfrei in einem möglichst einfachen Verfahren ein Sozialticket erwerben kann, das sich an dem im Regelsatz für Hartz IV vorgesehenen Betrags für Verkehr orientiert.
 - c) Parallel zu den Konzepten wird die Verwaltung gebeten, Vorstellungen für eine Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel einer rechtzeitigen und offensiven Information der Anspruchsberechtigten entwickeln.

Begründung

Mobilität ist ein Grundrecht, welches bestmöglich durch den Landkreis Celle für alle Einwohner*innen des Landkreises Celle umgesetzt werden soll.

Innerhalb Bereich des Jobcenter Celle waren im Dezember 2016 bezogen fast 15.000 Personen in Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II. Innerhalb des „Warenkorbes“ für die Höhe der Leistungen nach SGB II (ALG II) bzw. nach SGB XII (Sozialgeld) ist zur Zeit ein Anteil für Mobilitätsbedürfnisse in Höhe von 25,77 Euro für Erwachsene; für Jugendliche und Kinder sind geringere Beträge vorgesehen. Davon müssen ALGII- und Sozialgeldbeziehende nicht nur Fahrkarten für Bus und Bahn für die Arbeitssuche, Reparaturen für das Fahrrad und gegebenenfalls den Pkw bezahlen. Diese Mittel sollen laut SGB II auch ausreichend sein, um den Betroffenen „in vertretbarem Umfang (...) eine Teilnahme am kulturellen Leben“ (§ 20 Abs. 1 SGB II und § 27 Abs. 1 SGB XII) zu ermöglichen.

Dieser Betrag ist bei weitem nicht ausreichend, um zu den geltenden Tarifen regelmäßig den ÖPNV in Celle in Anspruch nehmen zu können, geschweige denn, um darüber hinaus gehende Mobilitätsbedürfnisse zu befriedigen.

Für viele von Einkommensarmut betroffene Haushalte und Personen sind deutliche Einschränkungen ihrer Mobilität verbunden. Da viele Betroffene jedoch auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, um am kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Leben im Landkreis teilnehmen zu können, müssen durch den Landkreis Celle neue Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dies ist aus Sicht des Antragstellers nur über einen Sondertarif bzw. ein so genanntes „Sozialticket“ möglich.

In diesem Zusammenhang ist es vielleicht sinnvoll, darauf hinzuweisen, dass einkommensschwache Hannoveraner*innen per Sozialtarif günstiger im öffentlichen Nahverkehr fahren können. Voraussetzung ist dort die sogenannte "Region-S-Karte", die Bezugsberechtigten wie ALG2- und Sozialhilfe-Empfänger per Post zugesandt wird. Das TagesTicket S kostet für eine Zone 2,60 Euro (statt normal 5,20 Euro), zwei Zonen 3,40 Euro (statt 6,80 Euro), drei Zonen 4,20 Euro (statt 8,40 Euro). Ermäßigte Tickets für Kinder von 6 bis 14 Jahren gibt es für 1,30 Euro für alle Zonen. Mit den Sozialtickets darf den ganzen Tag in Bussen und Bahnen gefahren werden (bis 5.00 Uhr des Folgetages). Wer täglich auf Bus und Bahn angewiesen ist, kann die Monatskarte "MobilCard S" kaufen. Sie kostet für eine Zone 35,10 Euro (statt 60,60 Euro), für zwei Zonen 38,90 Euro (statt 67,00 Euro), für drei Zonen 51,00 Euro (statt 88,00) und für vier Zonen 62,30 Euro (107,40 Euro)